

Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Anträgen für die Gewährung eines städtischen Zuschusses zum Bau oder Erwerb von Eigenheim und Förderungen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt

Stand: Juni 2022

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Aufgrund Ihres aktuellen Antrages erheben wir die im Formblatt abgefragten, notwendigen personenbezogenen Daten von Ihnen. Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Ihren Antrag für die Gewährung eines städtischen Zuschusses zum Bau oder Erwerb von Eigenheim bearbeiten und weitere Schritte einleiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO in Verbindung mit dem Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (insbesondere Art. 1 und Art. 21 BayWoFG) und den Richtlinien der Stadt Passau für die Gewährung von Zuschüssen an junge Familien zum Bau oder Erwerb von Eigenheimen verarbeitet.

Im Übrigen, insbesondere betreffend Ihrer Gesundheitsdaten, basiert die Datenerhebung aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung nach Art. 6 Abs.1 Satz 1 lit. a), Art. 9 Abs. 1 und 2 lit. a) DSGVO.

Bei der Beantragung von Förderungen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt richtet sich die Förderung nach den Richtlinien der BayernLabo.

2. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden durch städtische Mitarbeiter (Bauverwaltung, Stadtkasse, ggf. Rechnungsprüfungsamt und Rechtsamt) bearbeitet. Eine Weitergabe von Teilen Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt zudem gegebenenfalls an Ihre Bank zur Information und Absprache.

Bei der Beantragung von Förderungen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt werden die notwendigen Teile Ihre Daten nur an die BayernLabo weitergegeben. Zwischen der BayernLabo und der Stadt Passau besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit gemäß Art. 26 DSGVO. Die Abwicklung der Förderung der BayernLabo erfolgt mittels eines online Service-Portals. Dieses ist datenschutzrechtlich genehmigt. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie bei Nutzung des Service-Portals.

3. Löschfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden im Bereich des städtischen Zuschusses 10 Jahre nach Ablauf der Bindungsfrist (10 Jahre) gelöscht.

Die erhobenen Daten für die Anträge zur Wohnraumförderung durch die BayernLabo werden 10 Jahre nach Ablauf der Bindungsfrist (15 Jahre) vernichtet oder in das Stadtarchiv überführt.